



GEMEINDE GRAINAU

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Gemeinde Grainau · Am Kurpark 1 · 82491 Grainau

Behörden und
sonstige Träger öffentlicher Belange

Sachbearbeiter: **Herr Kriner**
Amt: **Bau- und Ordnungsamt**
Telefon: **(0 88 21) 98 18 – 12**
E-Mail: **bauamt@grainau.de**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
6102.51

Datum
07.07.2023

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Loisachstraße, Hotel Hirth“; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlagen:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Loisachstraße, Hotel Hirth“ vom 29.06.2023
- Begründung des Bebauungsplans i.d.F. vom 29.06.2023
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept und Fließweganalyse vom 23.06.2022
- Schalltechnische Untersuchung vom 21.06.2022
- Umweltbericht gem. § 2 und § 2a BauGB vom 27.05.2022
- Georisiken Analyse vom 02.12.2022
- Vorhaben- und Erschließungspläne vom 08.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Loisachstraße, Hotel Hirth“ erneut gebilligt.

Ziel der Planung ist, die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Hotelanlage mit Tiefgarage auf den FINrn. 737, 737/9 und 737/10 an der Loisachstraße, auf dem Gelände des ehemaligen Hotel Hirth (Loisachstraße 59), zu schaffen.

Hierzu führt die Gemeinde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **erneut** durch (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf die beiliegenden Unterlagen.

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHIM
Steuernummer
119/114/20262

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme

bis spätestens 11.08.2023

zu übersenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 50 „Loisachstraße, Hotel Hirth“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Zur weiteren Information teilen wir mit, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 10.07. bis einschließlich 11.08.2023 stattfindet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Schaukasten des Bauamts im Flur des Rathauses ausgehängt und auch im Internet unter <https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Märkl
1. Bürgermeister

Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262